

wieder hinwegschicken oder der Gemeind, so oft es geschieht, 1 fl. unnachlässiger Straf erlegen. Die G.O. von Amrichshausen (kath.) wahrt hier dem christlichen Mitleiden sein Recht, wenn es bei Erkrankung armer fahrender Leute dem Bürgermeister die Vollmacht giebt, auch eine längere Beherbergung zu gestatten, aber auch in den evangelischen Gemeindeordnungen findet sich: „Ist es aber Ungewitter, daß solche Leut nit auskommen könnten oder Krankheit halber nit gehen möchten, soll der, wo sie zur Herberg liegen, solches der Gemeind anzeigen, mag ers auf der Gemeind Erlaubnis herbergen, so lang es ihme von deren vergunnt wird.“ — Wird einem Landfahrer ein längerer Aufenthalt als 2 Nächte vom Bürgermeister bewilligt, so muß ihm der Mann, bei dem er Herberge hat, Arbeit geben, auch darf er sonst Niemand überlaufen. Alkertsh. (Schluß folgt.)

Zur älteren Topographie Württembergs, besonders im Codex Laureshamensis.

Von Gustav Boffert.

1. Widegavenhufen.

Am 9. März 817 schenkte ein gewisser Bernher in Widegavenhufen in der Gartacher Mark einen Hof und 120 Morgen Ackerfeld samt 5 Eigenleuten u. s. w. an das Kloster Lorch. Cod. Laur. No. 2783. Wo liegt dieser Ort, der seinen Namen von seinem Herrn einem Wittigowo (Wideg.) hat? Zwischen Großgartach und Neckargartach liegen Frankenbach und Kirchhausen, beide mit einer Albanskirche. Das weist auf frühere gemeinsame Verhältnisse. Von Frankenbach berichtet uns die eben angeführte Quelle, der Codex Laureshamensis No. 2751, daß ein Widegowo mit seiner Schwester Reginbure eine reiche Schenkung von 4 Hufen mit 20 Hörigen zu Frankenbach im Kloster Lorch im Jahr 807 vollzog. Die Schenkung weist auf einen reichen Herrn hin. Wer ist dieser Wittigowo? Darauf giebt die Schenkung Bernhers an Kloster Lorch Antwort. 799 am 6. Juni schenkt derselbe an Kloster Lorch Besitz in Locheim im Rheingau. Die Urkunde siegeln Wittegowo, der Sohn des (Lobdengau-) Grafen Warin und Subarenzio etc. C. Laur. No. 193. Graf Warin muß um diese Zeit gestorben sein. Mitte August 795 hatte er noch ein Gericht im Odenwald gehalten. Cod. Laur. ed. Lamey S. 17. Den ebengenannten Subarenzio finden wir mit wenig verändertem Namen neben andern Genossen wie Ruding, Sigewin etc. mit dem Grafen Wittegowo verbunden. 812 siegelt Wittegowo eine Schenkungsurkunde einer Frau Rutrad in Sachsenheim an der Bergstraße neben Suberanzo, Sigwin, Ruding C. Laur. No. 427. c. 814 schenkt der Graf selbst an das Kloster Besitz in Heppenheim C. L. No. 893 und 817 18. Okt. in Eppelnheim, wobei Suburenzio siegelt. C. L. No. 774. Bei einer Schenkung Rudings an das Kloster Lorch zu Wallstadt, Ilvesheim und Doffenheim, alle in der Nähe von Ladenburg, dem alten Sitz der Lobdengaugrafen, urkundet Wittegowo mit Suburenzio und Sigewin. 823 22. Juni giebt Ludwig der Fromme dem Kloster Lorch einen halben Hof und die Kirche zu Seckenheim, die einst Graf Warin dem Kloster entzogen und sein Sohn Wittegowo als Reichslehen inne hatte, dem Kloster wieder zurück. Cod. L. No. 22.

Es scheint mir nicht unmöglich, daß Wittegowo damals auch den Gartach- und Elfenzgau verwaltete. Es mag hier auch Einiges über seine Herkunft stehen. Sein Großvater hieß Wegelonzo. C. Laur. No. 17. Sein Vater Warin erscheint schon 766 im Cod. Laur. No. 482. Derselbe war auch im Wormsgau z. B. in Freimersheim begütert 787. C. L. No. 1742 wie im Maingau und im Volkfeld. Mit seiner Gattin

Friederun schenkte er dem Kloster Fulda 4 Huben in Biberaha im Maingau und all sein Eigentum im Volkfeld. Trad. Fuld. ed. Dronke c. 42, 234. Denn der Lobdengaugraf Warin und seine Gemahlin werden hier gemeint sein. Das scheint eine Schenkung Meginhers pro remedio Warini et Friederunae vom 1. April 814 zu beweisen. Meginher gab einen Hof in Ilvesheim, also nahe bei Ladenburg, als Seelgeräte für beide an Kloster Lorch. C. L. No. 477.

Es ergibt sich folgende Geschlechtsreihe:

Wegelonzo Graf im Lobdengau	
Warin ux. Friderun	
766—800.	
Wittegowo	Reginburc
ca. 800.	

Möglicherweise haben wir in diesem Geschlecht die ältesten Vorfahren des falschen Geschlechtes, von dem H. Bauer in W. F. 7, 479 einen von Graf Werner im Worms-, Speier- und Nahegau 906—910 beginnenden Stammbaum gegeben hat.

2. Dietrichshaufen.

Die Oberamtsbeschreibung Brackenheim hat S. 279 das Material über diesen Ort in dankenswerter Weise zusammengestellt, sagt indes noch bescheiden: mit völliger Bestimmtheit kann nicht angegeben werden, ob Haufen bei Massenbach, Haufen an der Zaber oder Schächerhaufen bei Nordheim gemeint sei, glaubt aber schließlich, daß die Zusammenstellung mit Massenbach dafür spreche, daß es nicht auf Haufen an der Zaber zu beziehen ist. Aber eine genauere Betrachtung der Urkunden macht es ganz sicher, daß Haufen bei Massenbach gemeint ist.

Wenn der Cod. Laur. No. 3493 von der Schenkung Snelfolcs in pago Gardachowe in Sueigerheim in Titricheshufen 826 redet und man hält daneben die Schenkung Alfrits 805 in Sueigerheimer marca in loco Hufen, so kann jenes in Sueigerheim doch nichts anderes heißen als in Sueigerheimer marca. Den positiven Beweis geben aber erst die Besitzungen des Klosters Odenheim in Haufen bei Massenbach.

Daselbe hat 1122 Besitz in Hufen W. U. 1, 352, 1161; in Aglastherhaufen, Dietershaufen, Helmstadt, Schwaigern, Schluchtern, Böckingen W. U. 2, 135. Hier ist sicher nicht an Dietrichshaufen bei Pforzheim zu denken, wie der ganze Zusammenhang beweist. 1191 heißt der Ort wieder einfach Hufen. W. U. 4, 382. Vielleicht gelingt es nun auch den Mann nachzuweisen, von dem der Ort seinen Beinamen hat. 775 schenken Teutrich und Meginhart Besitz in Schwaigern an das Kloster Lorch. Cod. Laur. 2756. Derselbe Mann mit seiner Gattin Engiltrud, bald Theutrich, bald Dietrich genannt, schenkt Besitz in Gundelsheim und Offenau oder Duttenberg 783 an das Kloster Lorch. Cod. Laur. 2406 und 2412. Zweifelhaft mag sein, ob dieser Dietrich auch in Hessen begütert war. Die Fuldaer Traditionen ed. Dronke berichten von Schenkungen eines Ditrich und seiner Gattin Engiltrud in villa Wisfumera oder Wifomaren. Trad. Fuld. 6, 23, 26.

3. Asteheim, Afeheim.

Im Jahr 818 schenkt ein gewisser Ringolf an das Kloster Lorch eine Hube in Afeheimer Mark im Gartachgau. Cod. Laur. No. 3502. Zwischen 950 bis 976 erhält Graf Burkhard von Bischof Anno von Worms Besitz in Bottwar, Buodestat (cf. W. Vierteljh. 7, 234), Frauenzimmern, Stockheim und Heinsheim (bad.) und tritt dagegen solchen ab in Eifisheim, Böllingen und Afeheim. Es gab also im Gartachgau oder in dessen Nähe ein Afeheim. Ganz streng hält der Cod. Laureshamensis die Gaubezeichnung nicht ein, es kommt vor, daß er denselben Ort in den Enz- und das andere

Mal in den Kraichgau versetzt. Das ist eine Thatfache, die Stälin z. B. 1, 320 klar beweist. Nun lernen wir ein Aftehim kennen, das der Bischof von Speier neben Kirchheim am Neckar gegen die Kirche und Stadt Sinsheim und die Kapelle in Rohrbach an den Bischof Cuno von Worms 1099 abtritt. W. U. 4, 340. Rohrbach lag hart bei Sinsheim, und so werden wir auch annehmen dürfen, daß Afchheim oder Afteheim, an dessen bischöflicher Hoheit dem Bischof von Worms gelegen war, in der Nähe von Kirchheim lag, und daß die capella in diesem Ort ebenso Filial von Kirchheim war, wie Rohrbach von Sinsheim. Betrachten wir nun den eigenfinnigen Winkel, den Kirchheim mit seinem alten Filial Hohenstein in das bischöflich speiersche Gebiet macht, dann gewinnt es hohe Wahrscheinlichkeit, daß jenes Afchheim und Afteheim nichts anderes ist als Hohenstein. Daß aus Afchheim, Afteheim zunächst Owenstein und dann Howenstein wurde, scheint mir lautlich ebenso möglich, als das alte Oftheim zum heutigen Auenstein geworden ist. Daß der Ort Hohenstein für sämtliche Data paßt, wird keine Frage sein. Salve meliori!

(Fortsetzung folgt.)

Nachträge zu Vierteljahrshefte VIII.

1. Zu S. 198, Z. 19 v. u.

Nach gef. Mitteilung von H. Pf. Boffert hat ein Bildhauer Johann Michael Hornung in Hall 1685 den Grabstein für den Kanzler Christof Affum in der Kirche zu Langenburg gemacht. Es dürfte hienach kaum einem Zweifel unterliegen, daß wir das MHorn auf dem Haller Grabstein von 1689 als eine monogrammartige Abkürzung für den obigen Namen zu fassen haben.

2. Zu S. 199, Z. 22 v. o.

H. Oberpfarrer Wernicke in Loburg macht mich darauf aufmerksam, daß die Inschrift in dem Schrank in der Michaelskirche auch gelesen werden möchte: anno f(alutis) oder f(alvatoris) domini n(ostri) 1509. Obwohl mir diese Formulierung noch nie begegnet ist, kann ich die Möglichkeit der Lesung nicht bestreiten. Der Schlosser S N hätte also bis auf weiteres als zweifelhaft zu gelten.

3. Zu S. 196, Z. 27 ff. v. u.

„Amtshauptmannschaft Annaberg“ in der Beschr. Darft. d. ält. Bau- u. Kunstdenkm. d. Kgr. Sachsen bringt S. 9 ff. nähere Auskunft über die Meister der Kirche zu Annaberg. Hienach gab es keinen Meister Erasmus Jakob v. Schweinfurt, sondern auf einen Meister Erasmus (um 1512) folgte um 1514 Meister Jakob von Schweinfurt, der nach seinem Siegel genauer J. H. hieß. Neben demselben ist in Chroniknachrichten von einem Jakob Hellwig (Hellwigk) als dem Meister der Reliefs an den Emporenbrüstungen um 1520 die Rede. Ich möchte nun vermuten, dieser Jakob Hellwig sei entweder mit dem Meister Jakob H. von Schweinfurt identisch oder auch ein Sohn desselben. Das a. a. O. abgebildete Zeichen des Meisters Jakob von Schweinfurt steht dem des Hans Hellwig (S. 195, Fig. 6) allerdings schon etwas ferner, viel näher dem des Mathes Vogel (S. 195, Fig. 13), immerhin ist auch bei ersterem die Möglichkeit einer Herleitung vom Zeichen des Meisters Jakob und damit die Möglichkeit meiner Annahme auf S. 196 nicht ausgeschlossen. Ein weiteres dem Zeichen des Hans Hellwig sehr verwandtes Zeichen eines Meisters A. G. hat sich inzwischen in Chemnitz gefunden.

Geislingen.

Klemm.